

Sitzung: 14.06.2016 Bau- und Umweltausschuss

TOP 1.3

Neubau Wohnanlage auf Fl.-Nr. 950/39 der Gemarkung Mainburg  
(Liegnitzer Straße 15 in Mainburg) - BV-Nr. 67/2016

Abstimmung: **- Mit 8 : 1 Stimmen – (StR Pöppel)**

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter folgender Auflage erteilt:

Der Bauwerber hat den Nachweis zu erbringen, dass trotz des sehr großen Außeneinzugsgebiets des Öchslhofer Bachs im Westen und Nordwesten keine Hochwassergefährdung des Grundstücks gegeben ist und somit der Hochwasserabfluss beim Öchslhofer Bach nicht beeinträchtigt wird.

Bei Vorliegen des Nachweises wird einer Erteilung von Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Brunnenacker“ in Mainburg zugestimmt.

Hinweis:

Auf dem Grundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in unmittelbarer Nähe ist ein Kinderspielplatz gem. Art. 8 BayBO zu errichten.